Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Vogtland – „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“

Die LAG Vogtland ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

1.2.2 „Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder -erweiterung“

auf.

Nr. des Aufrufes:	02-2018-1.2.2
Datum des Aufrufes:	05.07.2018
Einreichfrist:	**16.08.2018 – 10.00 Uhr (Posteingang)**
Einzureichen bei:	LEADER Regionalmanagement Vogtland Musicon Valley e.V. Johann-Sebastian-Bach Str. 13 08258 Markneukirchen
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland www.leader-vogtland.de
Höhe des Budgets:	1.500.000 € die für diesen Aufruf bereitstehen

Fördergegenstand:

1. Errichtung oder Erweiterung eines Unternehmens
2. Ausweitung der Produktion eines Unternehmens auf neue, zusätzliche Produkte (Diversifizierung) oder grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens eines bestehenden Unternehmens

Vorhabenspezifische Kohärenzkriterien:
Ausgeschlossen sind:
- Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern, das Anschaffen von Fahrzeugen und Investitionen für Betriebswohnungen sowie Bauzeitzinsen
- Unternehmen in Schwierigkeiten entsprechend der Definition des Artikel 2 Nr. 18 AGVO und
- grundsätzlich Unternehmen, deren Gesellschafter zu mehr als 50 Prozent Banken, Versicherungen, Bund, Land oder Kommunen sind

Vorhabenauswahl:
Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Stufe: Kohärenzprüfung
2. Stufe: Auswirkungen auf das Vogtland – Rankingverfahren
3. Stufe: Konformität zum spezifischen Handlungsfeld - Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Durch das Entscheidungsgremium werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. **Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar**.

Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde. **Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung der Landratsamtbehörde rechtskräftig.**

WICHTIG !!! Das Votum des Entscheidungsgremiums ist befristet. Der Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Förderantrag nicht innerhalb von 8 Wochen ab Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) gestellt wurde.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Vogtland sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist**:**

Besucheradresse:
LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e. V.
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
Telefon: 037422-4029-50
Email: info@leader-vogtland.de

Postadresse:
LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e. V.
Postfach 01 00 03
08254 Markneukirchen

Der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist Ende September 2018.
Wir weisen Sie darauf hin, dass die positiv bewerteten Projekte im Internet veröffentlicht werden.